

**Ems-Weser-Elbe  
Versorgungs- und Entsorgungsverband**

**Oldenburg**

**Änderung der Geschäftsordnung  
in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am  
10. Oktober 2014**

Die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes hat in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2015 folgende Änderungen der Geschäftsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 10. Oktober 2014, beschlossen:

1. § 11 Abs. 1 Satz 4 wird der Satz „Im Falle einer abgekürzten Ladungsfrist kann die Einladung auch per Fax oder auf elektronischem Wege erfolgen.“ angehängt.
2. In § 11 Abs. 6 Satz 1 wird der Zusatz „soweit die Verbandsordnung nichts anderes bestimmt“ eingefügt. Die Halbsätze „mit Ausnahme von Beschlüssen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Verbandsordnung, die einer Mehrheit von drei Vierteln aller Stimmen bedürfen“ in Satz 1 werden gestrichen. § 11 Abs. 6 Satz 1 lautet fortan: „Die Beschlüsse des Verbandsausschusses werden soweit die Verbandsordnung nichts anderes bestimmt mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.“
3. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am 01. November 2016 in Kraft.

Oldenburg, den 11. Januar 2016

*Heiner Schönecke*  
*Verbandsgeschäftsführer*